



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-21-0002

Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse bei Steuerforderungen

Beschluss Nr. 0374

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage genannten Entscheidungsbefugnisse der Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes, des Dezernenten und des Magistrats werden genehmigt.
2. Die Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes ist weiterhin ermächtigt, ihre Befugnisse bezüglich der Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse innerhalb des Amtes zu delegieren.
3. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellte Delegationsregelung der Amtsleitung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die unter Beschlusspunkt 1 genehmigten Entscheidungsbefugnisse sind in die Budgetgrundsätze des Haushaltes 2018/2019 aufzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0804)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Belz
Vorsitzender